

**Satzung
des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik der
Fachhochschule Lübeck zur
6. Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informationstechnologie und
Gestaltung (IGi)
Vom 15. Juli 2011**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 8. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Gestaltung (IGi) vom 9. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 47), wird in „**§ 5 Prüfungsvoraussetzungen**“ wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, deren Erbringen nach dem Regelstudienplan für das dritte oder ein höheres Semester vorgesehen ist, ist das Vorliegen der Anerkennung des Vorpraktikums.“

2. In Abs. 2 werden die Worte „ , und die Anerkennung des Berufspraktikums“ gestrichen.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2011 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 15. Juli 2011

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat*

*Prof. Dr. Krause
Dekan*